

<b>Kernpunkt</b>	<b>Altes Verfahren</b>	<b>Neues Verfahren</b>	<b>Gründe für die Neuerung</b>
<b>Format des Verfahrens</b>	2-stufig: - Informelle Vorprüfung - Formale Untersuchung	1-stufig:  Formale Untersuchung	- Rechtliche und fachliche Belastbarkeit für gesamtes Verfahren - Jede Meldung wird mit einem definitiven und formalen Ergebnis abgeschlossen - Zeitersparnis (flexibles Verfahren)
<b>Art der Kommission</b>	Ad-hoc-Kommission	Ständige Kommission mit Fachstelle	- Sicherstellung der Qualität des Verfahrens - Verfahrensgerechtigkeit - Zeitersparnis
<b>Trennung von Konflikten und Regelverletzungen</b>	Keine explizite Trennung	Nur Integritätsverstösse werden durch das Verfahren behandelt	- Konflikte können nicht durch Untersuchungen gelöst werden. - Regelverletzungen können nicht geschlichtet werden.
<b>Definition von wissenschaftlichem Fehlverhalten</b>	ETH spezifische Definition	Kodex der Akademien der Schweiz	- Kompatibilität mit der Scientific Community der Schweiz - Anforderung des Bundes
<b>Transparenz und Vertraulichkeit</b>	Kaum adressiert	Verfahren ist grundsätzlich transparent.  Zugang zu Information ist klar geregelt.	- Transparenz fördert die Qualität und Vertrauenswürdigkeit des Verfahrens.
<b>Aufteilung Entscheidungskompetenzen</b>	Alle Entscheidungen bei der Schulleitung	Integritätskommission: - Verfahrenseröffnung - Abschliessende Beurteilung  Ausschuss der Schulleitung: - Einleitung von Massnahmen - Kommunikation	- Geringere Gefahr von Interessenskonflikten - Vermeidung von nicht notwendiger Eskalation

Tabelle: Die wesentlichen Unterschiede des alten und des neuen Verfahrens bei wissenschaftlichem Fehlverhalten gegenübergestellt.